



Antrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Faire Arbeitsbedingungen für studentische Beschäftigte an Hochschulen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Arbeit studentischer Beschäftigter entscheidend zum Gelingen von Lehre und Wissenschaft beiträgt und sie somit eine wichtige Rolle für die Hochschulen in Schleswig-Holstein einnehmen.

Derzeit gibt es keinen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte, der arbeitsrechtliche Mindeststandards für die studentischen Hilfskräfte bundesweit einheitlich und verbindlich festlegt. Um auch studentischen Beschäftigten einen fairen und guten Arbeitsplatz bieten zu können, bittet der Landtag daher die Landesregierung, sich in der Tarifgemeinschaft der Länder weiterhin für einen Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte einzusetzen.

Begründung:

Studentische Beschäftigte an Hochschulen verdienen faire und gute Arbeitsbedingungen. Hierzu gehören auch eine tarifliche Absicherung, eine Personalvertretung und angemessene Mindestvertragslaufzeiten. Von verbesserten Arbeitsbedingungen profitieren nicht nur die Studierenden selbst, sondern über geringere Studienabbruchsquoten und eine höhere Motivation zum Verbleib im Wissenschaftssystem auch Hochschulen und Gesellschaft.